



Protokollauszug vom

02.12.2020

Departement Soziales / Bereich Soziale Dienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19807, Ersatzanschaffung Computer/Notebooks TL AIW (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.815-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19807 für die Ersatzanschaffung Computer/Notebooks TL AIW im Betrag von 101 741.75 Franken (Minderkosten 8 258.25 Franken) wird genehmigt. Die Kosten von 285.75 Franken sind nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19807, freizugeben.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat; Departement Finanzen, Bereich IDW; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 16.12.2019 für 2020 einen Kredit von insgesamt 110 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19807, bewilligt (konstitutive Budgetbeschlüsse). Die Departementsleitung Soziales hat den Kredit mit der Verfügung vom 10.03.2020 freigegeben. Die Kosten von 285.75 Franken sind nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19807, freizugeben.

2. Projektbeschreibung

Die Computer für die Teilnehmenden an den Angeboten und Programmen der Arbeitsintegration (AIW) waren über 8-jährig und veraltet. Für eine effektive und effiziente Schulung der Teilnehmenden ist eine solide IT-Infrastruktur wichtig. Eine Aufrüstung der Geräte wurde geprüft, stand aber schlussendlich zu keinem Verhältnis gegenüber einer Neuanschaffung.

Aus Sicherheitsgründen laufen die Computer unabhängig vom Netz der Stadt Winterthur und fallen daher nicht unter den Leistungsauftrag der IDW. Aus diesem Grund übernahm die AIW die Beschaffung und Einrichtung der Computer/Laptop selber.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19807	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	110'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		101'741.75
Minderaufwand		8'258.25

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Der Kredit wurde unterschritten, da bei der Installation und Inbetriebnahme der Computer/Laptops mehr interne Ressourcen eingesetzt werden konnten, als ursprünglich geplant. Daher konnten Supportleistungen eingespart werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Kreditfreigabe vom 10.03.2020
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung